

## Ziele für ein Kommunales Förderprogramm zum Lärmschutz

Der GR hatte in seiner Sitzung im Sept. 2016 u.a. beschlossen, ein Kommunales Förderprogramm zum Lärmschutz entlang der innerörtlichen Staatsstraße zu erarbeiten. Für dieses Programm sollte für die kommenden Haushaltsjahre als Grundlage ein Betrag vorgesehen werden, dessen Höhe abhängig von der jeweiligen Haushaltslage sein sollte.

Die Gemeinde wollte einen besseren Standard des Lärmschutzes erreichen. Leider wurde das bisher nicht umgesetzt.

Anträge auf Zuschüsse zu Lärmschutzmaßnahmen an das Straßenbauamt als Baulastträger zu stellen ist sinnlos. Für einen Antrag muss der nach RLS 90 berechnete Mittelungspegel in einem Wohngebiet über 67 dB(A)tags / 57 dB(A) nachts liegen, bei einem Mischgebiet sogar um 2 dB(A) höher. Zusätzlich muss das Gebäude vor 1974 gebaut sein (Inkrafttreten der Lärmschutzverordnung). Aber Lärmsanierung für bestehende Straßen nach VLärmSchR97 ist eine freiwillige Leistung des Baulastträgers und auch bei Vorliegen der Kriterien unwahrscheinlich.

Fazit: Aus diesem Topf ist keine Förderung für Lärmschutzmaßnahmen zu erwarten. Ein Angebot der Gemeinde, betroffenen Bürgern bei der Antragstellung zu helfen, ist ein Witz.

Als realistische Möglichkeit bleibt nur ein Kommunales Förderprogramm, bei dem die Gemeinde die Grenzwerte für die finanzielle Förderung selbst festlegen kann.

Weil seit dem Beschluss des GR von 2016 nichts unternommen wurde, stellt Pro-Inning wichtige Punkte für das Kommunale Förderprogramm zusammen, die schnell und klar umgesetzt werden müssen, damit die Anwohner Planungssicherheit haben:

1. Lärmbelastungen mit den Ergebnissen der Straßenverkehrszählung 2015 aktualisieren
2. Zielwerte für Lärmschutz festlegen  
Lärmpegel berechnet nach VBUS für betroffene Bürger sollten  $L_{DEN}$  65 dB(A) tags und  $L_{Night}$  55 dB(A) nachts nicht überschreiten. Das hatte der Gemeinderat im Sept. 2016 beschlossen. Im Accon Abschlussbericht 2016 wurde diese Schwelle als Grenze bezeichnet „ab der Gesundheitsrisiken nicht mehr ausgeschlossen werden können.“
3. Abstimmung von Lärmschutz, Straßensanierung und Stadtplanung
  - Wo können wirksame Lärmschutzwände gebaut werden ?
  - Wie hoch und wie dicht dürfen sie sein ?
  - Wo soll das Ortsbild Vorrang vor Lärmschutz haben ?
4. Klären, welche Zuschüsse, die Gemeinde für das Förderprogramm einsetzen und wofür sie eingesetzt werden sollen

Für die Sanierung der Teerdecke ist derzeit wohl ein Asphaltbeton vorgesehen, der gegenüber dem Bestand eine Lärmreduktion um 2 dB(A) bringt. Es sollte unbedingt geprüft werden, ob ein Modellversuch mit einer lärmoptimierten Decke möglich ist (z.B. Dünnschichtasphalt), wodurch der Lärm noch stärker gesenkt würde.